

Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **47 (1987-1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

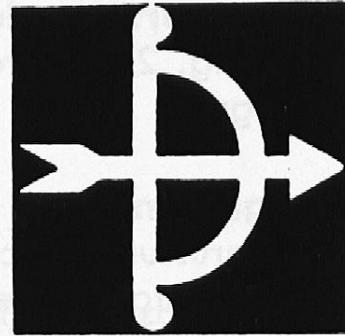
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündner Lehrerverein



Kantonalkonferenz 1987 in Savognin

Delegiertenversammlung

Freitag, 25. September 1987, 13.30 Uhr, im Schulhaus Grava, Savognin

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. September 1986 in Bonaduz
2. Bericht des Vorstandes
3. Vereinsrechnung und Revisorenbericht
4. Jahresbeitrag
5. Kommissionsberichte
6. Bericht des Besoldungsstatistikers
7. Sachgeschäfte:
 - 7.1 Grundsatzentscheid: Gesetzliche Verankerung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl und der Pflichtstundendauer für die Volksschullehrer
 - 7.2 Grundsatzentscheid: Teilrevision der BLV-Statuten
 - 7.3 Stellen-INFO: Bericht und Krediterteilung
8. Wahlen
 - 8.1 Präsident
 - 8.2 6 Vorstandsmitglieder
 - 8.3 2 Rechnungsrevisoren
 - 8.4 3 Delegierte SLV
9. Mitteilungen und Wünsche des Erziehungsdepartementes (Paul Ragetti, Beauftragter für das Volksschulwesen)
10. Ehrungen
11. Mitteilungen und Umfrage

Abendunterhaltung

20.30 Uhr im Schulhaus Grava, Savognin

(Mosaic sursetter

Maletgs da l'istorgia culturala da Surses
da Mario Jegher, Tinizong, S. 21–23)

Hauptversammlung

Samstag, 26. September 1987, 09.30 Uhr, im Schulhaus Grava, Savognin

Programm

1. Begrüssung durch Heinrich Dietrich, Präsident BLV
2. Bekanntgabe der DV-Beschlüsse
3. Grusswort des Schulratspräsidenten der Kreisschulen Oberhalbstein, Joachim Plaz
4. Giaveischs d'unfants (Lied)
5. Vortrag: «Mit der Bündner Schule in die Zukunft»
Referent: Regierungsrat Joachim Caluori, Vorsteher des Departementes für Erziehung, Kultur und Umweltschutz
6. Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen
7. Darbietung eines Schülerchors
8. «Der neue Schweizer Lehrerverband»
Alois Lindemann, Präsident SLV, informiert
9. Schweizer Psalm

Bericht des Vorstandes

Das breite Spektrum unserer Aktivitäten des vergangenen Vereinsjahres erforderte von jedem Vorstandsmitglied ein gerüttelt Mass an Arbeit und die Bereitschaft, einen respektablen Teil seiner Freizeit den Belangen des BLV zu opfern. Die Zusammenarbeit im Vorstand war wiederum ausgezeichnet. Im nachfolgenden Bericht beschränken wir uns auf einige Hauptpunkte unserer Tätigkeit.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden

Am 5. April 1987 wurde der 2. Teilrevision des Schulgesetzes zugestimmt. Damit erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt zur besseren Ausgestaltung der Bündner Volksschule. Obwohl einzelne Begehren des Bündner Lehrervereins in dieser Teilrevision nicht berücksichtigt wurden, haben wir in Anbetracht der zahlreichen positiven Aspekte im befürwortenden Sinn zur Teilrevision Stellung genommen.

Die 2. Teilrevision des Bündner Schulgesetzes soll nach dem Willen der Regierung auf Anfang des Schuljahres 1988/89 in Kraft gesetzt werden.